

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Steinfels freeze-ex Kältespray

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Steinfels freeze-ex Kältespray

Produktnummer 15283.0002.003/

UFI ECGM-CEN4-E6F0-4E0T

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Steinfels Swiss

Division der Coop Genossenschaft

St. Gallerstrasse 180 CH-8404 Winterthur Tel: 052 234 44 00 Fax: 052 234 44 01 info@steinfels-swiss.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 17.01.2022

Version 2 (Ersetzt Vorversionen: 1 (GHS))

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Aerosole, Kat. 1, H222 H229

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle

sprühen.

P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

Gebrauch.

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Ergänzende Informationen Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und

Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht

gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Produktidentifikator Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Butan (enthält ≥ 0,1 % Butadien (203- 450-8))	50% - 75%	Carc. 1A H350, Muta. 1B H340, Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 INDEX-Nr.: 601-004-01-8
Propan	30% - 50%	Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 INDEX-Nr.: 601-003-00-5

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen. Einatmen

Hautkontakt Hände vorsorglich mit Wasser waschen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch Augenkontakt

unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich,

entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt

aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich

Wasser trinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich

dieses Etikett vorzeigen).

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO2, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum

verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Lösemittel können unter Brandbedingungen extremen Druck aufbauen. Verschlossene Behälter können bersten und sich entzünden. Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Kontaminiertes Löschwasser getrennt

sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollständiger

Chemieschutzanzug.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung

geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen

entfernen. Auf Rückzündung achten.

Hinweis für das Notdienstpersonal Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlucken, längerer Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Butan (enthält ≥ 0,1 % Butadien (203-450-8)) (CAS 106-97-8)

Switzerland - Occupational 3200 ppm STEL [KZGW] (listed under Butane)

Steinfels freeze-ex Kältespray

Druckdatum 17.01.2022

4/11

Exposure Limits - STELs -

(KZGWs)

Switzerland - Occupational

Exposure Limits - TWAs - (MAKs)
Austria - Occupational Exposure
Limits - STELs - (MAK-KZGWs)
Austria - Occupational Exposure
Limits - TWAs - (MAK-TMWs)

Germany - DFG - Recommended

Exposure Limits - Ceilings (Peak Limitations)

Germany - DFG - Recommended

Exposure Limits - Pregnancy

Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - TWAs (MAKs)

Germany - TRGS 900 -

Occupational Exposure Limits -

TWAs (AGWs)

Propan (CAS 74-98-6)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs -

(KZGWs)

Switzerland - Occupational

Exposure Limits - TWAs - (MAKs) Austria - Occupational Exposure

Limits - STELs - (MAK-KZGWs) Austria - Occupational Exposure

Limits - TWAs - (MAK-TMWs) Germany - DFG - Recommended

Exposure Limits - Ceilings (Peak

Limitations)

Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - Pregnancy

Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - TWAs (MAKs)

Germany - TRGS 900 -

Occupational Exposure Limits -

TWAs (AGWs)

7600 mg/m3 STEL [KZGW] (listed under Butane)

800 ppm TWA [MAK] (listed under Butane (all isomers)) 1900 mg/m3 TWA [MAK] (listed under Butane (all isomers))

1600 ppm STEL [KZGW] (3 X 60 min) 3800 mg/m3 STEL [KZGW] (3 X 60 min)

800 ppm TWA [TMW] (listed under Butane (all isomers)) 1900 mg/m3 TWA [TMW] (listed under Butane (all isomers))

4000 ppm Peak (listed under Butane) 9600 mg/m3 Peak (listed under Butane)

classification not yet possible

1000 ppm TWA MAK 2400 mg/m3 TWA MAK

1000 ppm TWA AGW (exposure factor 4) 2400 mg/m3 TWA AGW (exposure factor 4)

4000 ppm STEL [KZGW] 7200 mg/m3 STEL [KZGW]

1000 ppm TWA [MAK]

1800 mg/m3 TWA [MAK]

2000 ppm STEL [KZGW] (3 X 60 min) 3600 mg/m3 STEL [KZGW] (3 X 60 min)

1000 ppm TWA [TMW] 1800 mg/m3 TWA [TMW] 4000 ppm Peak

7200 mg/m3 Peak

classification not yet possible

1000 ppm TWA MAK 1800 mg/m3 TWA MAK

1000 ppm TWA AGW (exposure factor 4) 1800 mg/m3 TWA AGW (exposure factor 4)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

Nicht rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz

notwendig. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Vollkontakt (Defintion

Einsatz bis maximal 480 Minuten)

Material: Butylkautschuk

Minimale Schichtdicke: 0.47mm +/-0.05mm Durchbruchzeit gemessen: 480 Minuten

Steinfels freeze-ex Kältespray

Druckdatum 17.01.2022

5/11

Material getested: Butoject 897+ Spritzkontakt (Defintion Einsatz bis

maximal 30 Minuten) Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: 0.2mm

Material getestet: Dermatril (R) P 743 Die Auswahl eines

geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz Undurchlässige Schutzkleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen

und vor Wiederverwendung waschen.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandAerosol.FarbeFarblos.

Geruch Charakteristisch. **Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:** Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn /-

bereich: Entzündbarkeit:

Nicht bestimmt.

- 42

Untere und obere 1.5 Vol % / 10.9 Vol %

Explosionsgrenze:

Flammpunkt: - 80

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
pH-Wert: nicht anwendbar
Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

Löslichkeit: praktisch unlöslich (Wasser)

Verteilungskoeffizient n- Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: 8300 hPa **Dichte und/oder relative Dichte:** 0.55

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt. Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Keine Information verfügbar.

Kenngrössen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine Information verfügbar.

6/11

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und

Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung

explosionsfähig. Sprühnebel können bei Temperaturen unterhalb

des Flammpunktes der Lösemittel entzündbar sein.

10.5. Unverträgliche Materialien Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen

und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen

bekannt.

Butan (enthält ≥ 0,1 % Butadien (203-450-8)) (CAS 106-97-8)

Inhalation LC50 Rat = 658 g/m3 4 h(NLM_CIP)

Propan (CAS 74-98-6)

Inhalation LC50 Rat > 800000 ppm 15 min(ECHA_API)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten verfügbar.

Schwere Keine Daten verfügbar.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Erfahrung am Menschen Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Ke

Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID UN 1950.

Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar.

Klasse 2. Gefahrzettel 2.1.

Klassifizierungscode 5F. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E0. Beförderungskategorie 2. Tunnelbeschränkungscode (D).

IMDG UN 1950.

Versandbezeichnung: AEROSOLS, flammable.

Klasse 2.

Gefahrenkennzeichen 2.1. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E0.

EmS F-D, S-U.

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Nein..

IATA UN 1950.

Versandbezeichnung: Aerosols, flammable.

Klasse 2.

Gefahrenkennzeichen 2.1.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 203 (75 kg).

Verpackungsanweisung (LQ): Y203 (30 kg G).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 203 (150 kg).

Binnenschifffahrt ADN UN 1950.

Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar.

Klasse 2.

Gefahrzettel 2.1.

Klassifizierungscode 5F. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E0.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 0.

VOC (CH) = 100.000000000

Butan (enthält ≥ 0,1 % Butadien (203-450-8)) (CAS 106-97-8)

Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs) - Group I EU - Cosmetics (1223/2009) -Annex II - Prohibited Substances EU - REACH (1907/2006) - Annex

XVII - Restrictions on Certain **Dangerous Substances** EU - REACH (1907/2006) -

Appendix 1 - Carcinogens:

Category 1A (Table 3.1) / Category

1 (Table 3.2)

EU - REACH (1907/2006) -Appendix 4 - Mutagens: Category 1B (Table 3.1) / Category 2 (Table

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances Germany - Water Classification -Substances According to AwSV Classified By or Based on the

VwVwS

UN (United Nations) - Selected Volatile Substances Prone to

Abuse Propan (CAS 74-98-6)

Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs) - Group I EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Germany - Water Classification -Substances According to AwSV Classified By or Based on the

VwVwS

UN (United Nations) - Selected Volatile Substances Prone to

Abuse

2711.1390, 2901.1019

Prohibited (containing >=0.1% w/w Butadiene)

Use restricted. See item 28. (C) (containing >=0.1% Butadiene) Use restricted. See item 29. (C) (containing >=0.1% Butadiene)

Use restricted. See item 75.

Present (C) (containing >=0.1% Butadiene)

Present (C) (containing >=0.1% Butadiene)

Present

Reg. no. 561, non-hazardous to water (1,3-Butadiene <0.1%)

Present (components of liquified petroleum gas may contain 30-

40% unsaturates (propene, butenes))

2711.1290, 2711.2990

Present

Reg. no. 560, non-hazardous to water

Present (components of liquified petroleum gas may contain 30-

40% unsaturates (propene, butenes))

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt

verwendete Abkürzungen und

Akronyme

Keine.

Einstufungsverfahren Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten

Sätze

H220: Extrem entzündbares Gas.

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H340: Kann genetische Defekte verursachen.

H350: Kann Krebs erzeugen.

Weitere Information Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise Nur für den gewerblichen Verwender.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach

bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.